Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Gesetzliche Aufgabenverteilung in der Abfallwirtschaft

2

Abfallsammlung:
Städte und Gemeinden
§ 5 (6) LAbfG



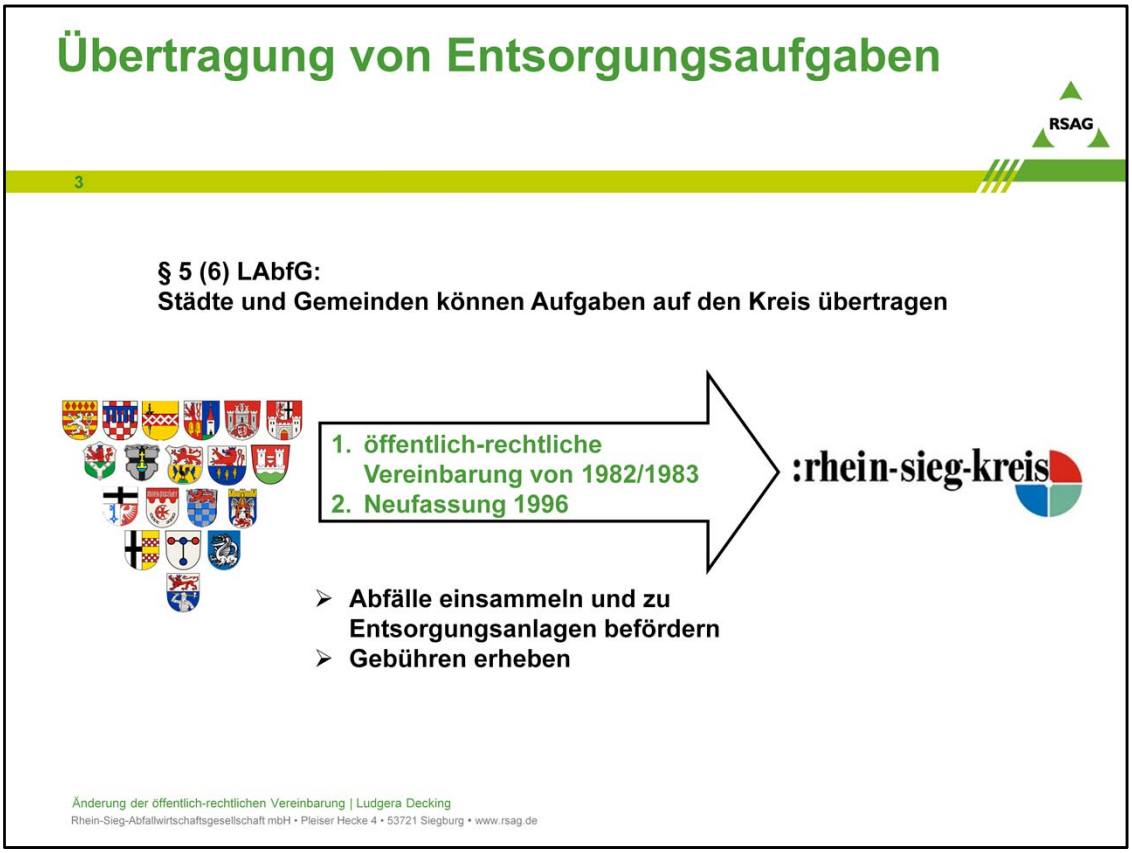
restliche Abfallentsorgung:
Kreise und kreisfreie Städte
§ 5 (1) LAbfG



Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung | Ludgera Decking
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH • Pleiser Hecke 4 • 53721 Siegburg • www.rsag.de

In Nordrhein-Westfalen sind die Aufgaben in der Abfallentsorgung durch das Landesabfallgesetz (LAbfG) zwei geteilt. Die Städte und Gemeinden sind für das Einsammeln und Befördern zuständig. Die Kreise und kreisfreien Städte haben die Aufgabe, für die Entsorgung der Abfälle zu sorgen.

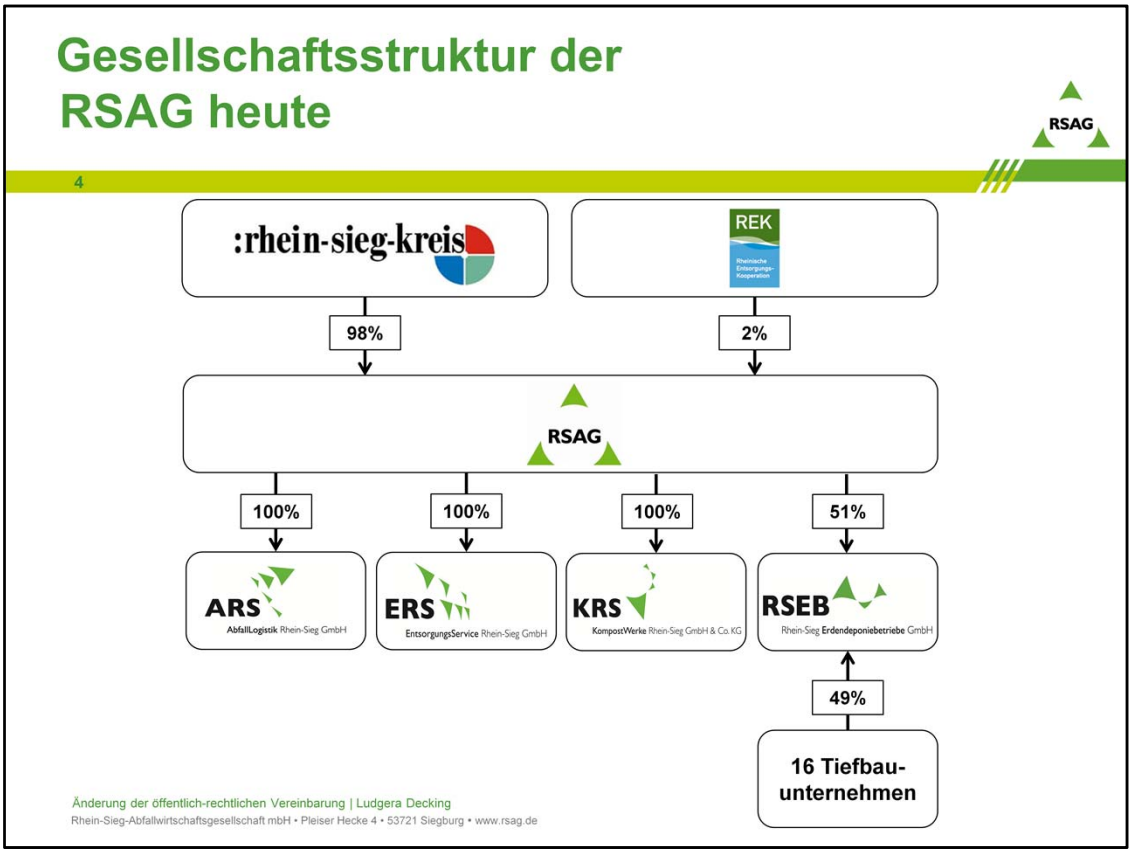
Diese Art der Aufgabenaufteilung in der Abfallwirtschaft gibt es nur in Nordrhein-Westfalen und in Hessen.



Das Landesabfallgesetz erlaubt es aber auch ausdrücklich, dass die Städte und Gemeinden ihre Aufgaben auf die Kreise übertragen können.

Davon haben alle Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis bereits in den Jahren 1982/1983 Gebrauch gemacht. In Nordrhein-Westfalen war das lange Zeit der einzige Fall. Mittlerweile haben im Kreis Aachen und im Oberbergischen sowie Rheinisch-Bergischen Kreis einige Städte und Gemeinden damit begonnen, ihre Aufgaben auf die Kreise zu übertragen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung im Rhein-Sieg-Kreis wurde 1996 erneuert. Dabei ging es um die Aufgaben des Einsammelns von Wildem Müll und die Leerung der Straßenpapierkörbe. Diese Aufgaben wurden von den Städten und Gemeinden ebenfalls auf den Kreis übertragen. Der Kreis hat dann aber die Kommunen mit dieser Aufgabe beauftragt. Dadurch konnten diese Aufgaben aus den Müllgebühren finanziert werden.



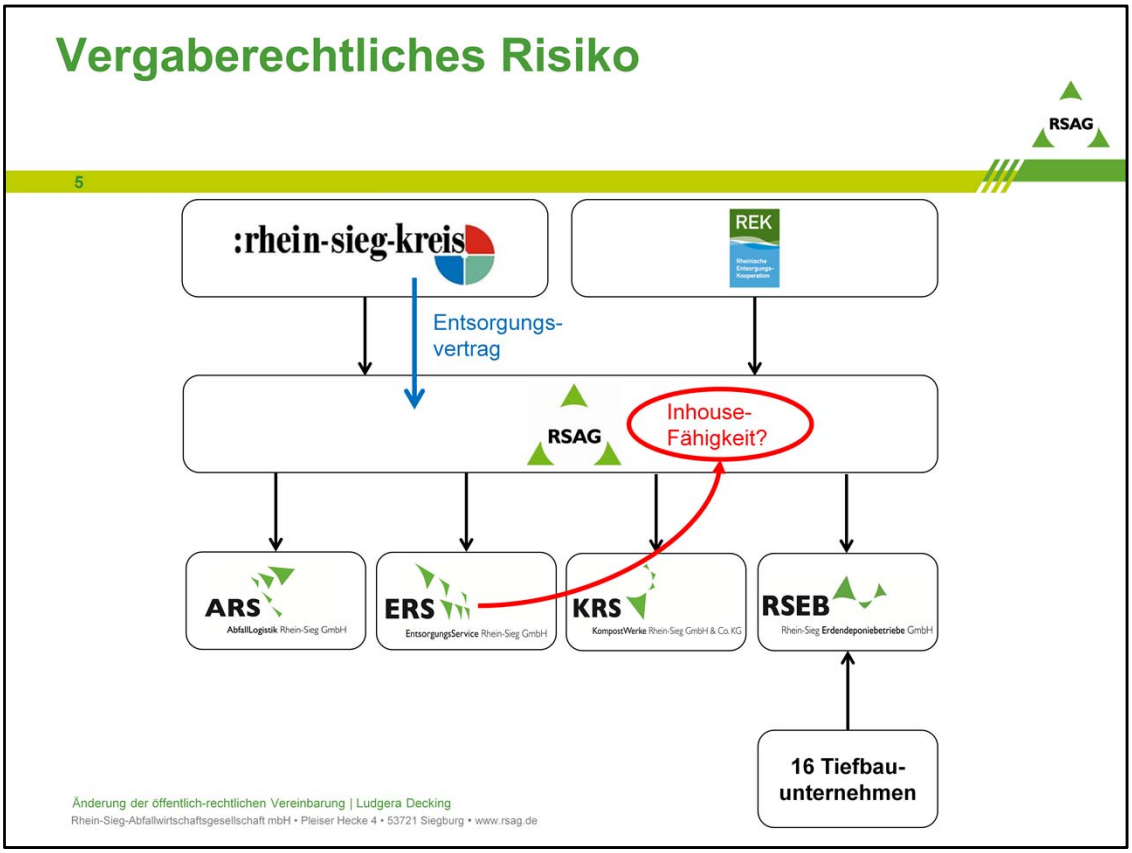
Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) mit allen Aufgaben der Abfallentsorgung beauftragt.

In der heutigen Gesellschaftsstruktur hat die RSAG zwei Gesellschafter:

Den Rhein-Sieg-Kreis mit 98 % und den Zweckverband REK mit 2 %. Die Mitglieder des Zweckverbands sind der Rhein-Sieg-Kreis und die Bundesstadt Bonn.

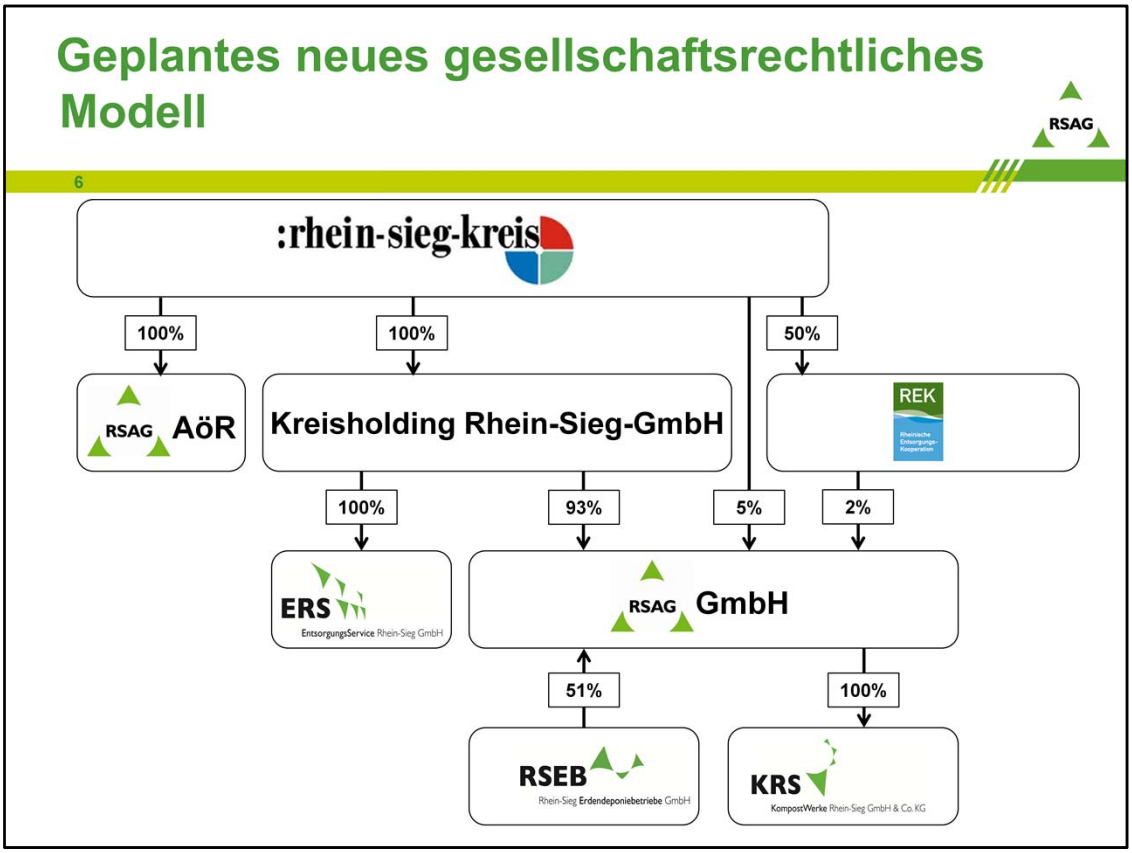
Die Tochtergesellschaften der RSAG sind heute:

- die ARS AbfallLogistik GmbH (Sammlung des Mülls)
- die ERS EntsorgungsService GmbH (Gewerbegeschäfte)
- die KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Kompostwerke) und
- die RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH (Bodenaushubdeponien)



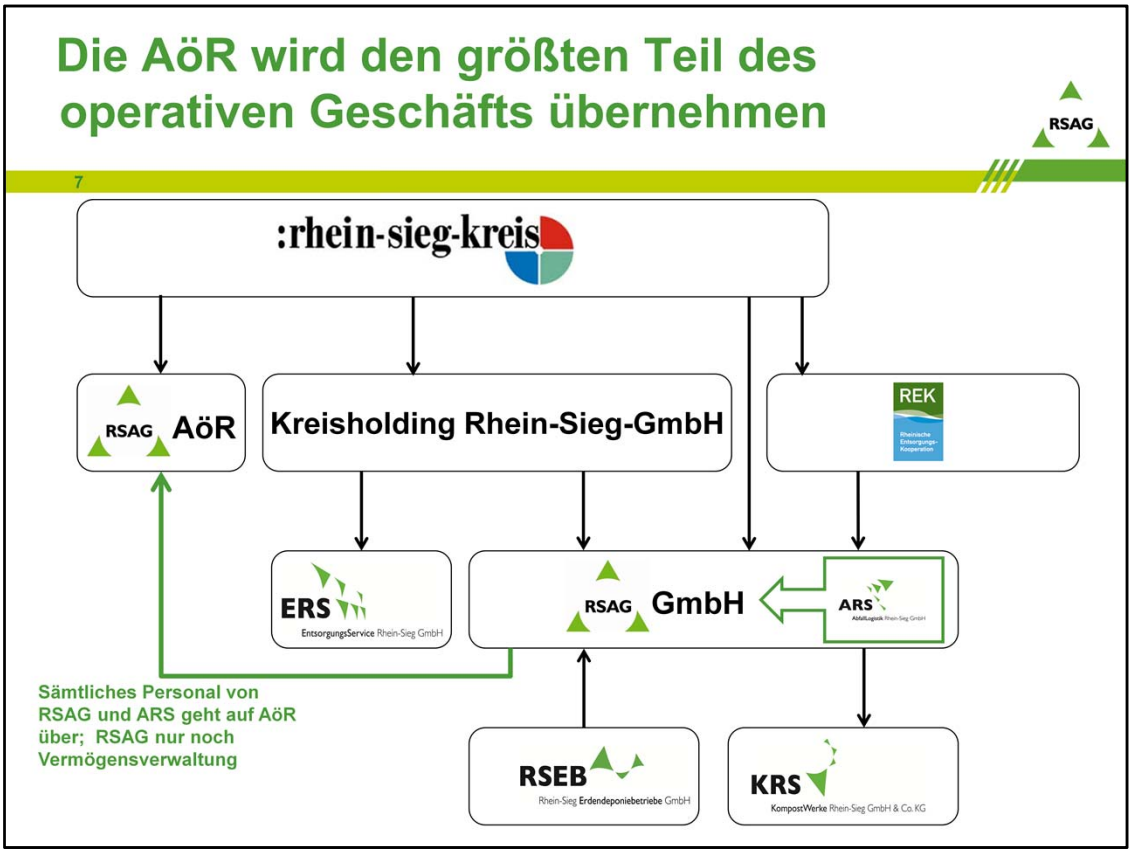
Die heutige Gesellschaftsstruktur birgt vor allem einen Problempunkt:

- die Drittgeschäfte der ERS GmbH könnten mittelfristig die Inhousefähigkeit der RSAG gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis gefährden. Ein Urteil des OLG Celle aus dem Jahr 2009 betraf genau so einen Fall. Dort wurde entschieden, dass die Drittgeschäfte einer Tochtergesellschaft die Inhousefähigkeit der Muttergesellschaft vernichten. Im Fall der RSAG würde das bedeuten, dass der Rhein-Sieg-Kreis sämtliche Leistungen der Abfallentsorgung ausschreiben müsste und sich die RSAG an der Ausschreibung allenfalls beteiligen könnte. Der bisher gewünschte kommunale Einfluss auf die Dienstleistungsqualität wäre damit verloren. Wenn auch nordrhein-westfälische Gerichte bisher noch nicht so entschieden haben wie das OLG Celle, so könnte dennoch in nicht absehbarer Zeit auch in NRW ein derartiges Urteil fallen.



Um das genannte Problem zu lösen, wurde ein neues gesellschaftsrechtliches Modell aufgestellt, welches im Laufe der Diskussion zwischen der RSAG und dem Rhein-Sieg-Kreis sowie durch die Beteiligung der Bezirksregierung mehrmals modifiziert werden musste. Das oben dargestellte Modell stellt den letzten Sachstand dar.

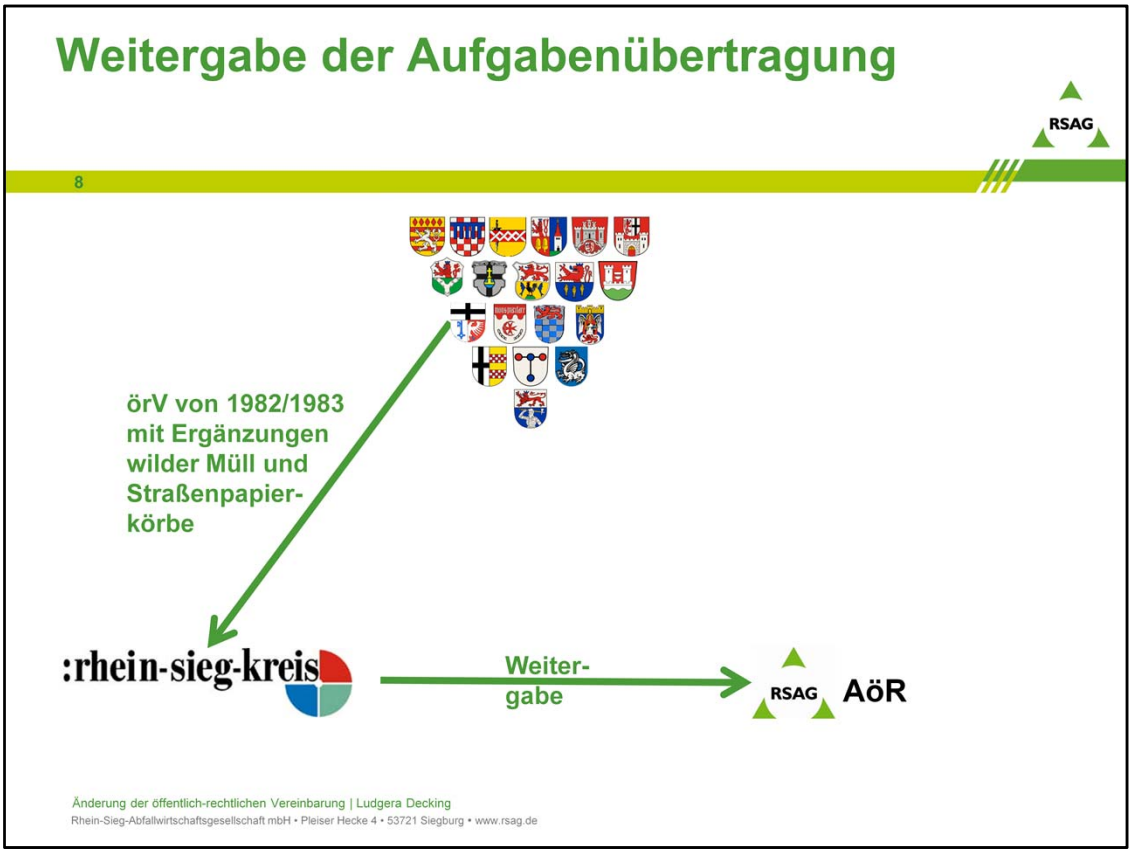
Danach gründet der Rhein-Sieg-Kreis eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), die das gesamte operative Geschäft übernimmt. Die RSAG wird mehrheitlich und die ERS zu 100% nebeneinander unter die Kreisholding gehängt – die RSEB und die KRS bleiben als Tochtergesellschaften der RSAG bestehen.



Die AöR wird den größten Teil des operativen Geschäfts übernehmen – ein kleinerer Teil wird bei der ERS und insbesondere bei der KRS erhalten bleiben.

Für die Übernahme dieses Geschäfts wird zunächst die ARS auf die RSAG verschmolzen und sämtliches Personal der dann personell verstärkten RSAG geht im Wege eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB auf die AöR über. Damit entfällt die Umsatzsteuer auf die Personalkosten der Mitarbeiter, die im hoheitlichen Bereich arbeiten. Diese Einsparung kann bis zu 1 Mio. € im Jahr ausmachen.

Mit diesem Modell wird die Aufgabe der Abfallentsorgung vergaberechtlich sicherer gemacht. Zunächst hat die AöR keinen Auftrag mehr, sondern eine Aufgabenübertragung. Dabei handelt es sich um einen innerstaatlichen Organisationsakt, der vergaberechtsfrei ist.



Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus den Jahren 1982/1983 und mit späteren Ergänzungen zur Sammlung Wilden Mülls und von Straßenpapierkorbinhalten haben die Städte und Gemeinden ihre Aufgaben aus dem Bereich der Abfallwirtschaft vollständig auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat seine Tochtergesellschaft RSAG mit diesen Aufgaben beauftragt. Nun soll die von den Städten und Gemeinden übertragene Aufgabe auf die AöR weiter übertragen werden.

Das führt dazu, dass die AöR sämtliche Aufgaben – einschließlich der hoheitlichen Tätigkeiten – übernimmt und damit zukünftig auch unmittelbarer Ansprechpartner für die Städte und Gemeinden wird.

Nach der Auffassung der Bezirksregierung ist es für diese weitere Aufgabenübertragung erforderlich, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend ergänzt wird. Aus diesem Grund wird der Rhein-Sieg-Kreis allen Städten und Gemeinden einen entsprechenden Entwurf mit der Bitte um Unterzeichnung vorlegen. Dies soll noch im Laufe der Sommerferien geschehen, so dass die Möglichkeit besteht, im Herbst die Stadt- und Gemeinderäte mit dem Thema zu befassen.



Die RSAG ist ein starkes kommunales Unternehmen, das auch für die Städte und Gemeinden einen großen Vorteil bietet.

So schüttet sie in diesem Jahr 6,6 Mio. € an den Kreishaushalt aus, um die Kreisumlage zu senken.

Aber auch bei besonderen Ereignissen kommt sie sofort und unbürokratisch auch den Städten und Gemeinden zur Hilfe. So ist es am 20.06.2013 nach dem verheerenden Unwetter geschehen. Direkt am zweiten Tag danach ist die RSAG mit 17 Fahrzeugen und 50 Mitarbeitern vor Ort ausgerückt, um den Sperrmüll abzufahren. Alleine an diesem Samstag haben wir 330 Tonnen Sperrmüll gesammelt. Weitere 330 Tonnen Sperrmüll wurden noch in den 4 Wochen danach nach der regelmäßigen Sperrmülltour gesammelt. Für die Mitarbeiter war es eine erhebliche Zusatzleistung – für die betroffenen Bürger eine Hilfestellung in einer Notlage.